



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe. Dichtstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FISHBULL Franz Fischer SE & Co. KG

Straße: Liebigstraße 7

Ort: DE-96465 Neustadt b. Coburg

Telefon: +49 9568 897270-0 Telefax: +49 9568 897270-8888

E-Mail (Ansprechpartner): kundenservice@sonderpreis-baumarkt.de

1.4. Notrufnummer: 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan; N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Druckdatum: 14.10.2025



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 2 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)				
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan					
	220-449-8		01-2119513215-52			
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Ser	Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1B; H226 H332 H317				
13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin		1 - < 5 %			
	237-511-5		01-2119510159-45			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H31					
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylen		< 1 %			
	217-164-6		01-2119970215-39			
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H318 H317 H335					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE							
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan						
	inhalativ: LC50 = 16,8 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >3540 mg/kg; oral: LD50 = 7120 mg/kg							
13822-56-5	237-511-5	3-(TrimethoxysilyI)propylamin	1 - < 5 %					
	dermal: LD50 = 11526 mg/kg; oral: LD50 = 3030 mg/kg							
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	< 1 %					
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2295 mg/kg							

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 3 von 11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

koino

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

keine

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Für Frischluft sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 4 von 11

schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

GISCODE/Produkt-Code: DH20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ	-	Expositionsweg	Wirkung	Wert			
13463-67-7	Titandioxid						
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	700 mg/kg KG/d			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan						
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	systemisch	0,69 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	4,9 mg/m³			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,69 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,9 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	26,9 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	93,4 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,3 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,04 mg/m³			
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin						
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35,3 mg/m³			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, akut		systemisch	5 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	8,7 mg/m³			
Verbraucher D	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	2,5 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	17 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
Umweltkompa	timent	Wert					
13463-67-7	Titandioxid						
Süßwasser		0,127 mg/l					
Süßwasser (in	termittierende Freisetzung)	0,61 mg/l					
Meerwasser	leerwasser						
Süßwassersed	Süßwassersediment						
Meeressedime	Meeressediment						
Mikroorganism	Mikroorganismen in Kläranlagen						
Boden		100 mg/kg					
2768-02-7							
Süßwasser	Süßwasser						
Süßwasser (in	termittierende Freisetzung)	3,4 mg/l					
Meerwasser		0,034 mg/l					
Süßwassersed	iment	0,27 mg/l					
Meeressedime	nt	0,12 mg/kg					
Mikroorganism	en in Kläranlagen	110 mg/l					
Boden		0,046 mg/kg					
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin						
Süßwasser		0,062 mg/l					
Meerwasser		0,0062 mg/l					
Süßwassersed	Süßwassersediment						
Meeressedime	Meeressediment						
Mikroorganism	en in Kläranlagen	25 mg/l					
Boden		0,0075 mg/kg					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.- EN ISO 16321

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Schutzhandschuhe der Kategorie III (EN 374) sind zu tragen. BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden. Durchdringungszeit >480 min. Dicke des Handschuhmaterials >0,5 mm Ungeeignetes Material: Leder, Stoff.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe- DIN EN ISO 20345, Langärmelige Arbeitschutzkleidung tragen. DIN EN ISO 13688:2013





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 6 von 11

Atemschutz

Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

Bei Schleifarbeiten: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: P2

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes

am Arbeitsplatz ausgewählt werden. DIN EN 137

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pastös

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: süßlich
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht anwendbar

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Flammpunkt: na Zündtemperatur: nicht anwendbar pH-Wert (bei 20 °C): na Kinematische Viskosität: na Wasserlöslichkeit: unlöslich Lösungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt ASTM D 323

Für Gemische nicht anwendbar

Dichte: 1,58 g/cm³
Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:nicht anwendbarLösemittelgehalt:0,00 %Sublimationstemperatur:nicht anwendbarErweichungspunkt:nicht anwendbarPourpoint:nicht anwendbarAuslaufzeit:na

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 7 von 11

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 12,5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan							
	oral	LD50 mg/kg	7120	Ratte		OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	>3540	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	16,8 mg/l	Ratte				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l					
13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin							
	oral	LD50 mg/kg	3030	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	11526	Kaninchen				
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)prop	yl)ethylendia	min					
	oral	LD50 mg/kg	2295	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen				

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Trimethoxyvinylsilan; N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 8 von 11

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>=100		Danio rerio (Zebrabärbling)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>957		Scenedesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	168,7	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	>2500	0 h	Belebtschlamm				
13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1264	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	331 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	3400		Belebtschlamm				
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyI)prop	yl)ethylendia	amin						
	Akute Fischtoxizität	LC50	597 mg/l		Danio rerio (Zebrabärbling)				
	Akute Algentoxizität	ErC50	8,8 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	81 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 9 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung							
2768-02-7	7 Trimethoxyvinylsilan							
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 51 % 28							
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin							
	OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A	67%	28					
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin							
	Biologisch abbaubar.	39%	28					
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterier	1)						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	-2		

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 10 von 11

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fishbull FIX Montagekleber Ultra Flex

Überarbeitet am: 21.08.2025 Materialnummer: 38313045650002 Seite 11 von 11

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,4,5,6,7,8,9,10.

Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

http://www.gisbau.de http://www.baua.de

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan; N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung nach TRGS 555.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Klebstoffe, Dichtstoffe	PW, C	19	1	10	-	-	-	

 LCS: Lebenszyklusstadien
 SU: Verwendungssektoren

 PC: Produktkategorien
 PROC: Prozesskategorien

 ERC: Umweltfreisetzungskategorien
 AC: Erzeugniskategorien

 TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)